

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.06.2016 |
|----------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 387/2016-2 |
| Stand       | 17.05.2016 |

**Betreff Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorlage-Nr. 687/2015-2 in dessen Sitzung am 14.01.2016 zum Sachstand berichtet.

Dabei wurde auch der Handlungsbedarf skizziert, der sich aus der gesetzlichen Neuregelung ergibt. Zu klären ist insbesondere, in wie weit die verschiedenen Bereiche der Bornheimer Stadtverwaltung von der Umsatzsteuerneuregelung betroffen sind und welche notwendigen Änderungen bzw. Maßnahmen sich hieraus ergeben. Auch ist zu untersuchen, ob Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden können.

Zwischenzeitlich konnte die inhaltliche und zeitliche Vorgehensweise mit dem externen Steuerberater abgestimmt werden.

Das zu diesem Zweck gestartete Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Feststellung der Umsatzsteuerrelevanz in den verschiedenen Bereichen der Bornheimer Stadtverwaltung mittels Ist-Aufnahme
- Aufzeigen der sich hieraus ergebenden Änderungsbedarfe und ggf. Einleitung notwendiger Maßnahmen (z. B. Vertrags- oder Satzungsänderungen)
- Vorbereitung einer Entscheidung über den Wechseltermin zum neuen Umsatzsteuerrecht innerhalb der Übergangsregelung (2017-2020).

Eine Auswertung der Ist-Aufnahme sowie ein Vorschlag über die weitere Vorgehensweise zur Umsatzsteueränderung soll Ende August dieses Jahres vorliegen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss im September 2016 zu den Projektergebnissen zu berichten.